

Veröffentlicht am: 20.07.2020 um 14:30 Uhr

Aus Eifersucht zugestochen

Messerattacke in Hagen: Junger Mann zu Bewährungsstrafe verurteilt

von Heiko Kluge



Hagen. Das Amtsgericht Bad Iburg hat einen 22-jährigen Osnabrücker wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten verurteilt. Der Angeklagte hatte in Hagen aus Eifersucht mit einem Messer auf einen jungen Mann eingestochen.

Laut Anklagevorwurf hatte der 22-Jährige am 31. August vergangenen Jahres einem Bekannten bei dessen Umzug nach Hagen geholfen. Offenbar hatte er bereits im Vorfeld Streit mit seiner Freundin, die ebenfalls mit von der Partie war. Es kam zu wechselseitigen Ohrfeigen; entsprechend schlecht war die Stimmung. Während des Einräumens der Möbel in die neue Wohnung in Hagen flirtete einer der anderen Umzugshelfer in den Augen des Angeklagten wohl zu offensiv mit seiner Freundin. Eine entsprechende Bemerkung hatte der andere Helfer, ein heute 30 Jahre alter Mann aus Lotte, mit einer provozierenden Antwort quittiert. Der Staatsanwaltschaft zufolge war der Angeklagte daraufhin zum Auto seiner Freundin gegangen, hatte von dort ein Klappmesser geholt und gezielt in Richtung Oberkörper des 30-Jährigen gestochen. Wohl nur durch einen Schubser, den der Bekannte dem Angeklagten geistesgegenwärtig versetzte, wurde der Messerstoß abgelenkt und traf den Oberarm des 30-Jährigen. Durch den Stich war eine tiefe, drei Zentimeter lange Wunde entstanden, die im Krankenhaus genäht werden musste.

Angreifer verletzte sich selbst

Der Verteidiger des 22-jährigen gab vor dem Schöffengericht eine Erklärung im Namen seines Mandanten ab. Der in der Anklage geschilderte Vorgang sei zutreffend. Durch die provozierende Bemerkung des 30-jährigen sei sein Mandant „ausgeflippt“. Der junge Mann habe rot gesehen und in Verletzungsabsicht auf den anderen eingestochen. Es sei eine „überflüssige Tat“, befand der Verteidiger. „Es tut mir sehr leid, dass ich so reagiert habe“, betonte der Angeklagte. Tatsächlich sei er vor Wut nicht bei sich gewesen. Nachdem ihm bewusst geworden sei, was er getan habe, sei er in Panik davongelaufen, habe sich später aber freiwillig der Polizei gestellt. Er selber habe sich mit dem Klappmesser während des Stoßes an einer Fingerkuppe die Nerven durchtrennt - offenbar sei die Klinge nicht richtig arretiert gewesen.

Polizei behandelte Fall zunächst als Tötungsdelikt

Mit der zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe von einem Jahr und sechs Monaten war das Schöffengericht zwei Monate unterhalb der von der Staatsanwaltschaft geforderten Strafe geblieben. Der Verteidiger des 22-jährigen hatte sich für eine Bewährungsstrafe von einem Jahr ausgesprochen. Die Ursache für die Straftat sei eine Lappalie, befand der Richter in der Urteilsbegründung. Offenbar sei der 22-jährige krankhaft eifersüchtig und nicht in der Lage sich zu kontrollieren. Daran werde er nach Auffassung des Schöffengerichtes zu arbeiten haben.

„Glücklicherweise ist es bei relativ mäßigen Verletzungen geblieben“, sagte der Richter. Ursprünglich habe die Polizei den Fall als Tötungsdelikt behandelt, daran könne der 22-jährige deutlich sehen, „in welche Richtung die Sache hätte gehen können“. Dem 30-jährigen soll der Angeklagte ein Schmerzensgeld in Höhe von 2500 Euro zahlen. Zusätzlich soll der 22-jährige noch 150 Stunden gemeinnützige Arbeit ableisten. Während der auf drei Jahre angesetzten Bewährungszeit soll ihm ein Bewährungshelfer an die Seite gestellt werden.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.